

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

Pressestelle

Claudia Wöpke

1. OG, Zi. Nr. 126
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-527
Telefax 09122 860-503
claudia.woepke@schwabach.de

Datum: 07.02.2022

Amtsblatt-Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung

Freitag, 11.02.2022

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof

- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2022 den Entwurf zur o.g. 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach (FNP) gebilligt.

Entsprechend der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Grenzänderung zwischen den Städten Schwabach und Nürnberg ist auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach für die beiden Flächen am Ortsrand Wolkersdorf und im Bereich des Katzwanger Bahnhofs zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist, für das aus der Gemeindegebietsänderung hervorgegangene Eingliederungsgebiet auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche eine Wohnbaufläche mit Kindertagesstätte auszuweisen. Im Gegenzug entfällt die bisher dargestellte Wohnbaufläche im Bereich des Katzwanger Bahnhofs.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Teiländerung ist für die beiden Teilbereiche den beiliegenden Übersichtsplänen zu entnehmen (s. Anlagen).

Es wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Teiländerung des FNP mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom **21.02.2022** bis einschließlich **22.03.2022**

gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der o.g. 6. Teiländerung des FNP ist mit der Begründung und dem Umweltbericht während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link:

www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Begründung, Teil B - Umweltbericht zur 6. Teiländerung des FNP	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Bestandserfassung, Wirkung der Planung auf die einzelnen Schutzgüter, Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Gutachten

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021	Prüfung einer Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben von Schutzgütern bzw. Erhaltungszielen des angrenzenden FFH – Gebiets
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021, mit Fortschreibung August 2021	Wirkung des Vorhabens, Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten, konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF-Maßnahmen, Sicherung der ökologischen Funktionalität
Gutachterliche Stellungnahme zur Entwässerung und Hochwassersituation	Ingenieurbüro Trummer – Beraten und Planen GmbH, 10.11.2021	Umgang mit Niederschlagswasser- und Starkregensituationen, Bauen im Überschwemmungsgebiet

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Bund Naturschutz, vom 15.12.2021	Angrenzende Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiet, Baumerhalt
Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, jeweils vom 13.12.2021	Nachhaltige Siedlungsentwicklung, vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotentialen, Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen, angrenzende Schutzgebiete: Regionaler Grünzug und FFH-Gebiet, Überschwemmungsgebiet, Ortsrandgestaltung
Stadt Nürnberg vom 22.12.2021	Angrenzende Schutzgebiete: LSG, FFH-Gebiet, Projekt Sandachse Franken, Talwiese der Rednizaue, Lage im Überschwemmungsgebiet
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 18.11.2021	Überschwemmungsgebiet der Rednitz
Untere Naturschutzbehörde, 13.12.2021	Angrenzende Schutzgebiete
Untere Wasserrechtsbehörde, 13.12.2021	Lage im Überschwemmungsgebiet, angrenzende Schutzgebiete: LSG und FFH-Gebiet
Baubetriebsamt, 06.12.2021	Baumerhalt

Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr auf dem

Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung, 1. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 /860-527, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Entsprechend dem Plansicherungsgesetz werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die vorherige telefonische Anmeldung eingehalten. Es sind die allgemein geltenden Infektionsschutzregeln für das Betreten des Gebäudes einzuhalten.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlagen:

1. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Ortseingang Wolkersdorf
2. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Bahnhof Katzwang

Unterschrift Amtsleitung

- I. an die Referatsleitung zur Kenntnisnahme und Zustimmung

Datum, Unterschrift

- II. an Herrn Oberbürgermeister Reiß _____
(nur Amtsblatt-Bekanntmachungen des GBOB)
- III. an die Pressestelle mit der Bitte um Veröffentlichung